

# Wirts - Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 6,

Marienwerder, den 6. Februar

1867.

## Zu den Wahlen.

Am 12. Februar, — also am Dienstag in der kommenden Woche — sollen die Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage gewählt werden. Jeder gute Preusse, der das Recht zum Wählen hat, (und das besitzt jeder unbescholtene Mann von mindestens 25 Jahren) — wird es als eine heilige Pflicht erachten, auch wirklich zur Wahl zu gehen, um dem König das große Werk vollbringen zu helfen, das er mit Hilfe seines Volkes vollbringen will.

**Mit Hilfe seines Volkes** — so ist es von vorn herein ausdrücklich verkündigt worden, und so allein kann es gelingen; deshalb muß auch jeder im Volke, der es ernst und treu mit seiner Pflicht nimmt, zum Gelingen eifrig mit Hand anlegen.

Viele werden auch jetzt wieder meinen: unser König und sein erster Minister Graf Bismarck hätten ja bisher Alles so über alles Erwarten glorreich und glücklich durchgeföhrt, daß man ihnen auch alles Weitere mit vollem Vertrauen überlassen könne, darum sei es nicht nöthig, erst noch viel mit dem zu sprechen. Aber wer so denkt, und deshalb nicht zur Wahl gehen wollte, der würde auch vermeintlicher Treue und aus lauter Vertrauen seine Pflicht gegen König und Vaterland versäumen und dazu mit beitragen, daß diejenigen, welche ganz andere Absichten haben, bei den Wahlen die Oberhand gewinnen und die Ausführung der Gedanken und Pläne des Königs neue Schwierigkeiten bereiten.

Im Vertrauen auf die offene Zustimmung und den thatsächlichen Beistand seines Volkes hat unser König seinerseits die großen Aufgaben für Deutschlands Einigung in die Hand genommen; er hat darauf gerechnet, daß alle diejenigen, welche ihm Treue und Hingebung bewähren wollen, dies durch die Wahl gleichgesinnter Abgeordneter thun, damit er den Plan des Norddeutschen Bundes in voller Gemeinschaft mit dem Reichstage gegen alle Widersacher rasch und kräftig durchföhren könne.

Des Königs Vertrauen zu seinem Volke würde getrübt und seine Hoffnung verehrt werden, wenn diejenigen, die seiner Weisheit und seiner landesväterlichen Fürsorge vertrauen, am Wahltag zu Hause bleiben und der Andersdenkenden das Feld überlassen wollten. Sie würden damit nimmer bewirken, daß der König und seine Minister die große Aufgabe allein durchföhren könnten, vielmehr würden sie es mitverschulden, daß möglicher Weise Abgeordnete zum Reichstage gewählt würden, welche die Absichten der Staatsregierung im Verein mit Preußens Widersachern zu durchkreuzen beabsichtigen, was die Regierung in diesem oder jenem Punkte ihren besondern Meinungen nicht zu Willen wäre.

**Wer also dem König wirklich Treue und Vertrauen beweisen will, der darf nicht die Hände in den Schooß legen, sondern er muß am Wahltag seine Pflicht gegen König und Vaterland mit der That erfüllen.**

Gegen König und Vaterland; denn bei der Treue und Hingebung für den König handelst es sich zugleich sehr entschieden um das Heil des Vaterlandes und um den Vortheil des ganzen Volkes.

Selten hat eine Regierung ein Werk unternommen, bei welchem mit der Größe und Ehre des Ganzen das Wohl der einzelnen Unterthanen so klar und unmittelbar verknüpft war.

Die Einheit von dreißig Millionen Deutscher ist ja seit alten Zeiten eine Sache des geistigen Sehens unseres Volkes gewesen, nicht bloß um der äußeren Macht und Geltung willen, — sondern alle Kreise des Volkes werden, wenn das Werk nach den Absichten des Königs gelingt, schon in Kurzem der reichen Segnungen und Vortheile desselben theilhaftig werden.

Mit der wachsenden Macht des geeinigten Staatswesens wird die Sicherheit Preußens und Deutschlands gegen fremde Kriegslust, die Sicherheit eines segensreichen, währenden Friedens er-

Ausgegeben in Marienwerder den 7. Februar 1867.



hört sein. — Während aber unsere Machtstellung gesteigert wird, soll doch die Militairlast für uns Preußen vermindert werden: alle Norddeutschen werden die Wehrpflicht und die Kosten des Heeres fortan mit uns theilen und demzufolge wird die Dienstpflicht in dem größeren Vaterlande nach wenigen Jahren um 6 bis 7 Jahre verkürzt werden können.

Die Einigung und mächtige Zusammenfassung aller Kräfte Norddeutschlands auf dem reichen Gebiete von **Handel und Gewerbe**, von **Schiffahrt, Eisenbahnen** und allen **Verkehrsmitteln**, die **unbedingte Freizügigkeit** und die **Abtaffung aller Hemmnisse des freien Gewerbebetriebes** werden, so Gott will, in Kurzem ein herrliches Ausblühen von Handel und Wandel, eine leichtere und höhere Verwerthung aller Erzeugnisse der Landwirtschaft, wie des Kunstfleißes herbeiführen.

Auch unsere deutschen Brüder in fremden Ländern werden den Schutz und Beistand eines mächtigen und angesehenen Vaterlandes erfahren und dankbar empfinden.

**Das sind die hohen Güter, die unserm Volke zufallen sollen, wenn der Norddeutsche Bund steht, wo die Gelegenheit so günstig ist, wie noch niemals, rasch und kräftig in's Leben gerufen wird.**

Denn sollen alle gute Preußen dem Könige helfen; deshalb erfüllen sie eine Pflicht auch gegen das Vaterland und gegen sich selbst, wenn sie am 12. Februar zur Wahlurne gehn und zur Wahl eines Abgeordneten mitwirken, dem es voller Ernst damit ist, die Staatsregierung bei der Durchführung ihrer großartigen und wohlthätigen Pläne entschieden zu unterstützen.

Wer am Wahlstage seine Pflicht versäumt oder wer seine Stimme einem Abgeordneten giebt, dem es nicht auf Einigkeit mit der Staatsregierung, zur raschen Verwirklichung des großen Werkes, sondern auf allerlei Fragen und Verände des Parteiwesens ankommt, — der nimmt die Schuld mit auf sich, daß das Höchste, was Preußens Könige jemals für das preussische und deutsche Volk unternommen haben, möglicher Weise scheitert und mißlingt.

Ueberall ist bekannt und offenkundig, welcher von den Wahlkandidaten bestimmt und entschieden zur Regierung des Königs steht, welcher nicht.

Jeder, dem Preußens Ehre und Wohl am Herzen liegt, möge unbeirrt durch Zweifel und Vorspiegelungen des Parteiwesens seine Stimme nur einem Manne geben, von dem er sicher ist, daß er den König und seine Regierung gegen alle Widersacher kräftig unterstützen will.

Mit Gott denn zur Wahl, es gilt der Sache des Königs und zugleich der Größe und dem herrlichen Gedeihen des Vaterlandes.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Verordneten.

1) Die Abhaltung der Prüfung pro schola et rectoratu im Königl. Seminar zu Marienburg betr.

Die Prüfung pro schola et rectoratu wird im Königl. Seminar zu Marienburg an den Tagen  
am **Donnerstag den 4. und Freitag den 5. Juli d. J.**

abgehalten werden. Die schriftliche Meldung zu derselben hat bis zum 1. Juni d. J. bei der Königl. Regierung zu Danzig unter Einreichung folgender Schriftstücke zu erfolgen:

1. des Universitäts-Abgangszeugnisses,
2. des Zeugnisses der ersten, oder zweiten theologischen Prüfung, falls diese gemacht ist,
3. des Zeugnisses über den absolvirten öffentlichen Coursus an einem evang. Schullehrer-Seminare,
4. eines Führungszeugnisses desjenigen Superintendenten, in dessen Aufsichtskreis der Examinand sich in den letzten Jahren aufgehalten hat,
5. der Zeugnisse über die erhaltene Bildung, falls Examinand nicht studirt hat,
6. des Taufscheins, und
7. eines Lebenslaufes in deutscher Sprache. — Auf dem Titelblatte desselben sind Name, Alter, Stand des Examinanden und der Eltern desselben anzugeben.

Die persönliche Meldung zur Prüfung findet am 3. Juli d. J. Abends 6 Uhr beim Herrn Seminar-Director Berowski in Marienburg statt, an welchen gleichzeitig auch die vorgeschriebenen Prüfungsgebühren im Betrage von 4 Rthlr. zu entrichten sind.

Königsberg, den 18. Januar 1867.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.



**2) Die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Seminar zu Marienburg betreffend.**

Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben beabsichtigen, ist ein Termin auf **den 1. und 2. Juli d. J.** für die schriftliche, und auf **den 2. bis 4. Juli d. J.** für die mündliche Prüfung im Königl. Seminar zu Marienburg anberaumt. Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben sich bis zum **17. Juni d. J.** bei dem Herrn Seminar-Direktor Borowski in Marienburg unter Einreichung folgender Schriftstücke:

1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslaufes,
  2. eines Nachweises über ihre Vorbereitung zum Schulamte,
  3. eines ärztlichen, zu diesem Behufe nicht stempelpflichtigen Attestes über den Gesundheitszustand, worin der stattgefundenen Pockenimpfung zu erwähnen ist,
  4. eines Zeugnisses des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich befinden, über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, worin zugleich das Lebensalter anzugeben ist,
  5. des Nachweises über das Verhältniß zur Militärdienstpflicht,
  6. eines Zeugnisses des Kreis-Schulinspektors über die bestandene Vorprüfung,
- schriftlich zu melden. Die persönliche Meldung bei dem genannten Herrn Seminar-Direktor erfolgt am **30. Juni d. J.** Abends 6 Uhr. — Hinsichtlich derjenigen Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge höherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung in der Regel nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie in diesem Falle von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung ausgeschlossen bleiben.
- Königsberg, den 18. Januar 1867. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

**2) Die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Seminar zu Graudenz betreffend.**

Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben beabsichtigen, ist ein Termin auf **den 19. und 20. Juli d. J.** für die schriftliche und auf **den 22. und 23. Juli d. J.** für die mündliche Prüfung im Königl. Seminar zu Graudenz anberaumt. Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben sich bis zum **1. Juli d. J.** bei dem Herrn Seminar-Director Lic. Zucht in Graudenz unter Einreichung folgender Schriftstücke:

1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslaufes,
  2. eines Nachweises über ihre Vorbereitung zum Schulamte,
  3. eines ärztlichen, zu diesem Behufe nicht stempelpflichtigen Attestes über den Gesundheitszustand, worin der stattgefundenen Pockenimpfung zu erwähnen ist,
  4. eines Zeugnisses des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich befinden, über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, worin zugleich das Lebensalter anzugeben ist,
  5. des Nachweises über das Verhältniß zur Militärdienstpflicht,
  6. eines Zeugnisses des Kreis-Schulinspektors über die bestandene Vorprüfung,
- schriftlich zu melden. Die persönliche Meldung bei dem genannten Herrn Seminar-Direktor erfolgt am **18. Juli d. J.** Abends 6 Uhr. — Hinsichtlich derjenigen Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge höherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung in der Regel nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie in diesem Falle von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung ausgeschlossen bleiben.
- Königsberg, den 18. Januar 1867. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

**4) Die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Seminar zu Br. Friedland betreffend.**

Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben beabsichtigen, ist ein Termin auf **den 17. und 18. September d. J.** für die schriftliche und auf **den 18. und 20. September d. J.** für die mündliche Prüfung im Königl. Seminar zu Br. Friedland anberaumt. Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben sich bis zum **1. September d. J.** bei dem Herrn Seminar-Director Schulz in Br. Friedland unter Einreichung folgender Schriftstücke:

1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslaufes,
2. eines Nachweises über ihre Vorbereitung zum Schulamte,
3. eines ärztlichen, zu diesem Behufe nicht stempelpflichtigen Attestes über den Gesundheitszustand, worin der stattgefundenen Pockenimpfung zu erwähnen ist,



4. eines Zeugnisses des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich befinden, über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, worin zugleich das Lebensalter anzugeben ist,

5. des Nachweises über das Verhältnis zur Militärdienstpflicht,

6. eines Zeugnisses des Kreis-Schulinspectors über die bestandene Vorprüfung,

schriftlich zu weiden. Die persönliche Meldung bei dem genannten Herrn Seminar-Direktor erfolgt am 16. September d. J. Abends 6 Uhr. — Hinsichtlich derjenigen Schulamtsbewerber, welche sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge höherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulassung in der Regel nur dann erfolgen kann, wenn sie früher noch nicht dreimal geprüft worden sind, da sie in diesem Falle von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung ausgeschlossen bleiben.

Königsberg, den 18. Januar 1867.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

5) Unter Hinweis auf den Schlusssatz des §. 3. des Gesetzes vom 15. April 1857, betreffend die Ablösung der den geistlichen Instituten u. s. w. zustehenden Reallasten, werden die Getreide-Martini-Marktpreise pro 1866 für die Normal-Markttorte wie folgt:

No.	Namen der Markttorte.	Weizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.		
		Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.
1	Cönnig . . . . .	—	—	—	1	24	11	1	8	11	—	24	1	1	28	6
2	Dt. Erone . . . . .	—	—	—	2	3	—	1	15	3	1	3	2	1	28	9
3	Culm . . . . .	3	8	1	1	28	9	1	13	9	1	2	6	1	29	5
4	Eibing . . . . .	2	25	—	1	24	6	1	15	6	—	24	6	2	—	—
5	Dt. Eylau . . . . .	2	29	4	1	24	8	1	8	9	—	27	6	1	29	2
6	Flatow . . . . .	—	—	—	1	27	1	1	10	—	—	25	—	1	27	9
7	Märk. Friedland . . . . .	3	—	—	2	—	—	1	25	—	1	1	3	2	5	—
8	Graudenz . . . . .	2	29	10	1	26	5	—	—	—	1	3	7	1	29	—
9	Marienburg . . . . .	2	22	6	1	27	3	1	13	6	—	26	3	2	2	6
10	Marienwerder . . . . .	2	25	11	1	25	5	1	12	10	—	27	7	1	26	6
11	Mewe . . . . .	3	3	2	1	25	5	1	14	4	—	28	1	1	24	8
12	Thorn . . . . .	3	1	10	2	1	11	1	17	—	1	1	9	2	7	7

und mit Bezugnahme auf §. 19. und folgende des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die 24jährigen Getreide-Durchschnitts-Martini-Marktpreise für 1843 bis incl. 1866 für die Normal-Markttorte, wie folgt:

No.	Namen der Markttorte.	Weizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.		
		Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.	Mtl.	fg.	pf.
1	Cönnig . . . . .	—	—	—	1	18	9	1	7	—	—	24	10	—	—	—
2	Dt. Erone . . . . .	—	—	—	1	23	—	1	10	7	—	29	3	1	27	11
3	Culm . . . . .	2	18	3	1	19	8	1	9	—	—	—	—	—	—	—
4	Eibing . . . . .	2	14	3	1	20	3	1	10	8	—	24	9	1	27	5
5	Dt. Eylau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Flatow . . . . .	—	—	—	1	19	—	1	6	5	—	25	2	1	25	3
7	Märk. Friedland . . . . .	—	—	—	1	23	9	1	10	9	1	1	4	—	—	—
8	Graudenz . . . . .	2	15	6	1	19	1	—	—	—	—	27	3	1	24	—
9	Marienburg . . . . .	2	13	—	1	19	7	1	8	4	—	26	6	1	25	2
10	Marienwerder . . . . .	2	12	1	1	18	10	1	9	2	—	25	5	1	24	3
11	Mewe . . . . .	2	15	4	1	19	8	1	12	—	—	25	6	1	23	10
12	Thorn . . . . .	2	15	7	1	19	3	1	11	11	—	27	7	1	24	2

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 18. Januar 1867.

Königl. Regierung. Landwirtschaftl. Abtheil.



6) Die von den barmherzigen Schwestern zu Culm mit Christlicher Liebe und Aufopferung geleitete Kranken-Anstalt hat im verfloffenen Jahre 370 Individuen zum Theil unentgeltliche ärztliche Behandlung und Verpflegung gewährt, von denen 301 als geheilt oder gebessert aus der Anstalt entlassen, 33 verstorben und 36 am Jahreschluss in Pflege verblieben sind. Diese erfolgreichen Leistungen bringen wir unter dankbarer Anerkennung der ausgeübten Barmherzigkeit hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.

Marienwerder, den 26. Januar 1867. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

7) Auf Grund der Cabinets-Ordre vom 18. November 1841 wird die niebere Jagd hierdurch mit dem 17. Februar d. J. geschlossen.

Marienwerder, den 1. Februar 1867. Königl. Regierung.

8) Der landwirthschaftliche Central-Verein für Schlessen beabsichtigt am 12. und 13. März d. J. in Breslau eine Ausstellung von Schaaßen zu veranstalten. Die Frachtkosten für die zu dieser Ausstellung zum Versand kommenden Schaaße werden auf der Ostbahn dahin ermäßigt, daß beim Hintransport der tarifmäßige Frachtsatz zu zahlen ist, daß dagegen der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Thiere auf derselben Route und nach der Abreise-Station frachtfrei erfolgt. Den Begleitern der Schaathiere wird die Benutzung der III. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Billets der IV. Wagenklasse gestattet. Der frachtfreie Rücktransport erfolgt gegen Rückgabe des Viehzettels für den Hintransport, und auf Grund einer Bescheinigung des Ausstellungs-Comités, daß die Thiere auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind. — Die vorgebachten Transporterleichterungen beginnen 14 Tage vor dem Beginn der Anstellung und enden 14 Tage nach dem Schlusse derselben.

Bromberg, den 22. Januar 1867. Königl. Direction der Ostbahn.

**Personal-Chronik.**

9) Der Baumeister Steinbrück ist zum Königl. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle in Dt. Crone verliehen worden.

Der Rechtsanwalt Baumann hierseibst ist zum unbesoldeten Rathsherrn auf 6 Jahre erwählt und als solcher bestätigt worden.

Der bisherige Predigamts-Kandidat Emil August Bernhard Brachvogel aus Paffenheim ist bei dem Königl. kathol. Gymnasium zu Dt. Crone als evangelischer Religionslehrer definitiv angestellt.

Die Verwaltung der Polizeianwaltschaft innerhalb des Geschäftsbezirks der Königl. Kreisgerichts-Commissen zu Dt. Eylau ist nach dem Tode des Bürgermeisters Springer dem jetzigen Bürgermeister Mühlradt zu Dt. Eylau übertragen worden.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1866 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden.

Nr.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	Knaust	Sichs	den 1. Oktober 1866 auf Probe	evangelisch.
2	Effer	Dt. Eylau	den 3. Oktober 1866 auf Probe	dto.
3	Begner	adl. Driesen-Lonken	den 3. Oktober 1866 auf Probe	dto.
4	Weilandt	Unberzhn	den 3. Oktober 1866 endgültig	katholisch.
5	Schulz	Mgowo	den 6. Oktober 1866 endgültig	dto.
6	Kabbe	Roje	den 10. Oktober 1866 endgültig	dto.
7	Budzynski	Gollub	den 10. Oktober 1866 endgültig	dto.
8	Piefe	Grobzlezno	den 10. Oktober 1866 endgültig	dto.
9	Borzynski	Mitel. u	den 13. Oktober 1866 auf Probe	dto.
10	Karwacz	Neuenburg	den 11. Oktober 1866 endgültig	dto.
11	Firhn	Lazhn	den 19. Oktober 1866 endgültig	dto.
12	Yugowski	Bischwalbe	den 20. Oktober 1866 endgültig	dto.
13	Kremin	Marienwerder	den 26. Oktober 1866 endgültig	evangelisch.
14	Bunn	Gr. Thiemau	den 27. Oktober 1866 endgültig	dto.
15	Glesinski	Borsch. Rogaenhafen	den 1. Novbr. 1866 endgültig	katholisch.
16	Rant	Brnz	den 31. Oktober 1866 auf Probe	dto.
17	Schmidt	Witeflen	den 30. Oktober 1866 endgültig	evangelisch.



Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
18	Schmichel	Münsterwalde	den 1. Novbr. 1866 endgültig	evangelisch.
19	Gramse	Thorn	den 5. Novbr. 1866 auf Probe	katholisch.
20	Dahlke	Lippowo	den 1. Novbr. 1866 auf Probe	evangelisch.
21	Peil	Sackrau	den 1. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
22	Eggert	Riesenburg	den 7. Novbr. 1866 endgültig	dto.
23	Grosz	Bandsburg	den 13. Novbr. 1866 endgültig	jüdisch.
24	Dobrzynski	Kybno	den 13. Novbr. 1866 endgültig	katholisch.
25	Krause	Lenkors	den 1. Novbr. 1866 auf Probe	evangelisch.
26	Jaske	Altstet	den 1. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
27	Schwantes	Mozgowin	den 8. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
28	Wotäge	Littschen	den 9. Novbr. 1866 endgültig	dto.
29	Dröse	Ziegelack	den 9. Novbr. 1866 endgültig	dto.
30	Ellbbe	Prochnow	den 13. Novbr. 1866 endgültig	dto.
31	Pugig	Stuhm	den 13. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
32	Echewe	Königsdorf	den 14. Novbr. 1866 endgültig	dto.
33	Bunl	Slupp	den 15. Novbr. 1866 auf Probe	katholisch.
34	Koffler	Kulm	den 15. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
35	Kes	Neugolz	den 15. Novbr. 1866 endgültig	evangelisch.
36	Nath	Rosenberg	den 15. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
37	Kujath	Gr. Plovenz	den 16. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
38	Rühn	Suhringen	den 17. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
39	Kemski	Gr. Peterwitz	den 19. Novbr. 1866 endgültig	dto.
40	Kaude	Nichnowo	den 9. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
41	Bornemann	Bethlehhammer	den 19. Novbr. 1866 endgültig	dto.
42	Wüstemann	Brattian	den 13. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
43	Heidte	Al. Marienau	den 23. Novbr. 1866 auf Probe	dto.
44	Diecke	Eichler	den 23. Novbr. 1866 endgültig	dto.
45	Eßler	Di. Eylau	den 27. Novbr. 1866 endgültig	dto.
46	Kuhn	Marienwerder	den 26. Novbr. 1866 endgültig	dto.
47	Rapitzke	Stangenwalde	den 28. Novbr. 1866 endgültig	dto.
48	Ruchenbäcker	Briefen	den 30. Novbr. 1866 endgültig	dto.
49	Lenz	Al. Lunau	den 4. Dezbr. 1866 endgültig	dto.
50	Hoffmann	Gr. Liebenau	den 4. Dezbr. 1866 endgültig	dto.
51	Nöke	Bobgorsz	den 6. Dezbr. 1866 endgültig	dto.
52	Daus	Rosenberg	den 7. Dezbr. 1866 endgültig	dto.
53	Günther	Al. Grabau	den 12. Dezbr. 1866 auf Probe	dto.
54	Kryzka	Stewnitz	den 12. Dezbr. 1866 endgültig	katholisch.
55	Strenski	Truszehn	den 13. Dezbr. 1866 endgültig	dto.
56	Gollisch	Stobno	den 22. Dezbr. 1866 auf Probe	dto.
57	Wegner	Wrl. Friedland	den 31. Dezbr. 1866 endgültig	evangelisch.

### Erledigte Schulstellen.

10) Ein evangelischer Lehrer mit 150 Rthlr. event. 180 Rthlr. Gehalt soll in Krojanke sofort angestellt werden. Meldungen beim Magistrate daselbst.

Bei der katholischen Elementarschule zu Lautenburg soll die Lehrerstelle für die dritte Klasse neu besetzt werden. Das Gehalt beträgt 200 Thaler. Qualificirte Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Aemter wo möglich persönlich bei dem dortigen Magistrat zu melden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 6.)